



Vorwiesenstrasse 172
8195 Wasterkingen
Telefon: +41 44 869 08 25
email: sibylle.heller@wasterkingen.ch

Antrag auf Datensperre Ihrer persönlichen Daten

Gemäss § 18 (MERG) des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister des Kantons Zürich gibt die Einwohnerkontrolle einer privaten Person oder Organisation im Einzelfall auf Gesuch ohne Einschränkung Name, Vorname, Adresse sowie Datum von Zu- und Wegzug bekannt.

Die betroffene Person kann jedoch gemäss § 22 (IDG) des kantonalen Datenschutzgesetzes die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen. Bei einer Sperrung der Daten ist folgendes zu beachten:

Die Sperrung Ihrer Daten verhindert also Auskunft an:

- Firmen (z.B. Kreditkartengesellschaften für Kreditkartenanträge)
- Privatpersonen (z.B. Klassenzusammenkünfte)

ohne Interessensnachweis. Solche Anfragen werden mit dem Vermerk: ‚Diese Person ist bei uns mit einer Datensperre gemeldet‘ an die Anfrageadresse zurückgeschickt.

Die Sperrung bleibt unbeachtet, wenn:

- Gesuchstellende Personen oder Organisationen mit einem berechtigten Interesse (z.B. Verlustschein oder anderen berechtigten Geldforderungen) Angaben über gesperrte Daten verlangen.
- Öffentliche Organe (Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Ausgleichskassen, Gerichte, Betreibungsämter, Polizeistellen etc.) werden die gesperrten Daten weitergegeben.

Damit wir die Datensperre in unserem Einwohnerregister vermerken können, bitten wir Sie, uns folgende Angaben bekannt zu geben:

Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Ich bestätige hiermit, dass ich die obgenannten Bestimmungen gelesen und verstanden habe:

Datum / Unterschrift:

Bitte reichen Sie den ergänzten und unterschriebenen Antrag an die Einwohnerkontrolle Wasterkingen ein. Besten Dank.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.